



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Bauamt	Frau Heller

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hindenburgstr. 5a (neu), Fl.Nr. 187/52, Gmkg. Cadolzburg

**Anlagen:**

20201123\_Luftbild  
Anschreiben  
Grundrisse\_Lageplan

**Sachverhalt:**

Auf dem Hinterliegergrundstück soll ein Zweifamilienwohnhaus eingeschossig mit ausgebautem Satteldach entstehen. Die erforderlichen Stellplätze wurden eingezeichnet und entsprechen der derzeit gültigen Stellplatzbedarfssatzung des Marktes Cadolzburg. Nach Angabe des Bauherrn werden die Abstandsflächen eingehalten; eine Überprüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert.

Bezüglich der Entwässerung wurden die Unterlagen an ein Ingenieurbüro weitergeleitet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage (gemeindliche BV Nr. 119/2020) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses in die nähere Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Hindenburgstraße“ erschlossen und kann **vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke** an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.